

Beschlussvorlage	8254/2026	Fachbereich 4 Herr Reiff
Änderung des bestehenden Vertrages über die Aufnahme und Verwahrung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Mayen und Umgebung e.V.		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Änderung des Vertrages über die Aufnahme und Verwahrung von Tieren vom 30.09.2009 wie folgt:

1. Ziffer 8

Ab Beginn des Änderungsjahres bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zahlt die Stadt jährlich eine Pauschale von 1,40 € je Einwohner an den Verein. Als Berechnungsgrundlage gilt die Einwohnerzahl aus der Gemeindestatistik, Stand 31.12. des Vorjahres. Die Zahlung erfolgt jeweils im ersten Quartal des jeweiligen Jahres.

Damit sind alle Ansprüche des Vereins gegen die Stadt aus der Aufbewahrung von Fundtieren und aus diesem Vertrag abgegolten

2. Ziffer 14

Dieser Änderungsvertrag tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Seit Anfang der 80er Jahre hat die Stadtverwaltung Mayen einen Vertrag mit dem Tierschutzverein Mayen und Umgebung e.V., in dem die Aufnahme und Verwahrung von Fundtieren geregelt ist. Als zuständige Fundbehörde sind wir zur Aufnahme und Verwahrung von Fundtieren aus dem gesamten Stadtgebiet sowie zur Übernahme der Unterbringungs- und Futterkosten verpflichtet. Da wir die notwendige Betreuung und Unterbringung von Fundtieren nicht selbst sicherstellen können, greifen wir auf den Tierschutzverein Mayen und Umgebung e.V., als Träger des Mayener Tierheims zurück. Diesem wurde per Vertrag die Aufnahme und Verwahrung sämtlicher Fundtiere (ausgeschlossen sind Reptilien etc.) aus Mayen im Tierheim übertragen. Die Aufwendungen für die pflegliche Unterbringung der Fundtiere haben wir dem Tierschutzverein zu ersetzen.

Im Tierheim Mayen werden neben den Fundtieren aus Mayen noch die Fundtiere der Verbandsgemeinden Vordereifel, Mendig, Maifeld, Kaisersesch, Cochem, Untermosel und Ulmen untergebracht, die jeweils ihrerseits gleichlautende Verträge mit dem Tierschutzverein Mayen und Umgebung e.V. abgeschlossen haben.

Der Tierschutzverein Mayen und Umgebung e.V. erhält für seine Leistung von den besagten Kommunen eine jährliche Kostenpauschale. Diese beträgt seit dem 01.01.2023 0,80 EUR je Einwohner. Zuvor betrug der Kostenersatz seit dem 01.01.2018 0,50 EUR je Einwohner.

Nunmehr hat sich der Tierschutzverein Mayen und Umgebung e.V. erneut an die umliegenden Gemeinden gewandt und die Erhöhung der Kostenpauschale um 0,60 EUR je Einwohner auf Vorlage erstellt am 03.09.2026

insgesamt 1,40 EUR rückwirkend zum 01.01.2026 verlangt. Eine rückwirkende Erhöhung der Kostenpauschale wurde aufgrund der nicht veranschlagten Haushaltsmittel versagt. Begründet wurde die Erforderlichkeit der Erhöhung mit der ganzheitlichen Kostensteigerung, insbesondere für die Tierarztkosten, welche sich nach der neuen Gebührenverordnung für Tierärzte verdoppelt haben, sowie die steigenden Personalkosten aufgrund der Anhebung der Mindestlöhne.

Wie bereits bei den vorherigen Kostenerhöhungen erfolgte eine Abstimmung mit den Leitern der Ordnungsbehörden der Kommunen, die Verträge mit dem Tierschutzverein bzgl. ihrer Fundtiere haben. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass alle betroffenen Gemeinden (Stadt Mayen eingeschlossen) darin übereinstimmen, dass die angegebenen, enormen Kostensteigerungen nachvollziehbar und begründet sind und man deshalb auch die anstehende Erhöhung der Kostenpauschale auf 1,40 € pro Einwohner ab 2027 zahlen werde. Aus Sicht der örtlichen Ordnungsbehörden gibt es im Grunde keine Alternative zum Tierheim Mayen hinsichtlich der Aufnahme und Verwahrung von Fundtieren.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Kostenpauschale bedeutet für die Stadt Mayen eine Kostensteigerung von rund 12.000 €/Jahr

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mehraufwand wurde für das Jahr 2027 bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Anlagen:

- Vertrag über die Aufnahme und Verwahrung von Tieren vom 30.09.2009 inkl. Änderungsvertrag vom 30.08.2022
- Entwurf des neuen Änderungsvertrags